

Stadtamt Lienz
Finanzen

MMag. Michael Praster
A-9900 Lienz, Hauptplatz 7

Tel. +43.4852.600-100
Fax +43.4852.600-411
Mail m.praster@stadt-lienz.at
Web www.stadt-lienz.at
DVR 0085031
AZ 9225

Datum 27.06.2024

Verteiler:

- Amtstafel der Stadtgemeinde Lienz
(Amtsgebäude Rathaus Liebburg)
- 2 Kundmachungstafeln (Patriasdorf und Peggetz)
- Website
- 1 Akt

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 26.06.2024 unter dem Tagesordnungspunkt
II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Änderung von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten
 - c) Änderung der Parkabgabeverordnung für die Parkzone 3 - Parkplatz ÖBB Ladestraße

folgenden **BESCHLUSS**:

Die Parkabgabeverordnung der Stadtgemeinde Lienz vom 03.05.2022, kundgemacht vom 05.05.2022 bis 19.05.2022, zuletzt geändert durch Beschluss des Gemeinderates vom 16.05.2023, kundgemacht vom 17.05.2023 bis 31.05.2023, wird wie folgt geändert:

Artikel I

1. § 3 hat zu lauten:

„§ 3 Höhe der Abgabe

Die Abgabe beträgt

für die ersten 30 Minuten Parkzeit	€ 0,60
für je weitere 5 Minuten Parkzeit (bis zum Erreichen einer Parkdauer von 180 Minuten)	€ 0,10
für ein 24-Stunden-Parkticket	€ 4,80

In der Zone 3 kann die Abgabe auch durch Erwerb

einer Wochenkarte (7 Tage) zum Preis von	€ 24,00
einer Monatskarte zum Preis von	€ 60,00
einer Halbjahreskarte zum Preis von	€ 180,00
einer Ganzjahreskarte zum Preis von	€ 280,00

entrichtet werden.“

2. § 4 Abs. 1 lit. c. hat zu lauten:

„c. Durch den Kauf von Parkwertscheinen à € 0,60 mit einer Gültigkeit für jeweils 30 Minuten und dem nachfolgenden Entwerten, mittels Angabe von Jahr, Monat, Tag und Uhrzeit (Ankunftszeit).“

3. § 4 Abs. 2 hat zu lauten:

„2) Die zur Abgabentrachtung im Sinne des Abs. 1 lit. b zulässige Parkwertkarte hat ein Format von ca. 8,5 mal 5,5 Zentimeter und enthält den Schriftzug „Parkwertkarte der Stadt Lienz“, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag der Parkwertkarte. Die Rückseite der Parkwertkarte kann mit einem Werbeaufdruck versehen werden.

Der Parkwertschein im Sinne des Abs. 1 lit. c hat ein Format von ca. 8,5 mal 13,5 Zentimeter und enthält die Aufschrift „Parkwertschein Stadtgemeinde Lienz“, die Jahres-, Monats-, Tages-, Stunden-, Minutenanzeigefelder, das Lienzer Stadtwappen und den Geldbetrag des Parkwertscheines (Kurzparkzonengebühr pro 30 Minuten € 0,60).“

Artikel II

Diese Änderungen treten mit 01.07.2024 in Kraft.

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO, LGBl. Nr. 36/2001, wird dieser Beschluss durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel für die Dauer von zwei Wochen, und zwar in der Zeit vom 27.06.2024 bis einschließlich 11.07.2024, kundgemacht.

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:


MMag. Michael Praster
Stadtkämmerer

Die Bürgermeisterin:

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik e.h.

Angeschlagen am: 27.06.2024

Abgenommen am: 12.07.2024